



ENDE der
Bescheidenheit

Das ist euer Verhandlungsergebnis

Ein starkes Ergebnis steht am Ende der Lohnrunde am Uniklinikum.

Damit habt ihr Anschluss an die Tarifverträge im öffentlichen Dienst gehalten und strukturelle Verbesserungen erreicht.

Erreicht wurde dies nur mit der aufgebauten gewerkschaftlichen Stärke, der guten Beteiligung an den Warnstreiks und durch die Begleitung der Verhandlung durch eure Teamdelegierten.

Das gibt es für Alle

Zum 1.6.2024 steigt das Tabellenentgelt für Alle um einen Festbetrag von 200 Euro und zum 1.9.2024 um weitere 5,5 Prozent. In der Summe muss die Erhöhung aus beiden Erhöhungsschritten mindestens 340 Euro betragen. Die Erhöhungen der Lohntabelle bewegen sich je nach Vergütungsgruppe zwischen 9 und 16 Prozent.

Beispiel für Mindestbetrag

Vergütungsgruppe 2, Stufe 3:
Tabellenlohn alt: 2.193 Euro
Erhöhung um 200 Euro
plus 5,5 Prozent ergibt 2.524,62 Euro
Hier greift der Mindestbetrag von 340 Euro!
Erhöhung auf 2.533 Euro

Beispiel für Berechnung der Lohnerhöhung

Aktueller Tabellenlohn	3.011 Euro
Erhöhung zum 1.6.2024 um 200 Euro: neuer Tabellenlohn	3.211 Euro
Erhöhung um 5,5 Prozent am 1.9.2024 ergibt	3.387,61 Euro
Aufrundung entsprechend Tarifvertrag	3.388 Euro

Inflationsausgleichsprämie

Zusätzlich gibt es eine steuerfreie Inflationsprämie in Höhe von 1.550 Euro für die Vergütungsgruppen 1 bis 6 bzw. 1.400 Euro für die Vergütungsgruppen 7 bis 16. Die Auszahlung erfolgt dementsprechend netto. 2023 gab es bereits eine steuerfreie, tarifliche Inflationsausgleichsprämie. Die Inflationsausgleichsprämie wird nicht vom Staat bezahlt.

Teilzeitkräfte erhalten die Prämie anteilig. Die Auszahlung der Inflationsprämie erfolgt in zwölf monatlichen Teilbeträgen für die Monate Dezember 2023 bis November 2024. Die Teilbeträge für die Monate Dezember 2023 bis März 2024 werden für die anspruchsberechtigten Beschäftigten gesammelt im April 2024 bezahlt. ▶

Anspruchsvoraussetzung für die Monate Dezember 2023 bis März 2024 ist, dass am Stichtag 6.3.2024 ein Beschäftigungsverhältnis besteht. Für die nachfolgenden Monate ist der jeweilige Monat entscheidend.

Für die Monate April 2024 bis November 2024 erfolgt die Auszahlung von jeweils einem Zwölftel der obigen Beträge.

GRUNDSÄTZLICH gilt: Im jeweiligen Auszahlungsmonat muss ein Bezug von Arbeitsentgelt bzw. Krankengeld, Kinderkrankengeld oder Mutterschaftsgeld stattgefunden haben.

RMV-Ticket bleibt

Der Tarifvertrag zum RMV-Ticket wird bis Ende 2025 verlängert – für Alle. Das ist nicht selbstverständlich, wie ein Blick nach Frankfurt zeigt. Dort versucht die Uniklinik die bestehende Regelung zu kündigen.

Azubis und Co.

Für Auszubildende, Dual Studierende, Praktikant*innen und Psychotherapeut*innen in Ausbildung gibt es pro Monat 150 Euro steuerfreie Inflationsprämie. Die Auszahlung der Monate Dezember 2023 bis März 2024 erfolgt im April 2024. Von Mai bis November 2023 erfolgt die Zahlung monatlich.

Zum 1.1.2025 steigen dann die monatlichen Vergütungen um 150 Euro.

NEU: Wechselschichtzulage

Für alle diejenigen, die im ständigen Wechsel von Früh-, Spät- und Nachtschicht arbeiten, gibt es ab dem 1. Juli 2024 eine Zulage in Höhe von 155 Euro. Dies gilt unabhängig von der Berufsgruppe sowie für die Service GmbH.



Die Regelung erfolgt wie im Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes: »Wechselschichtarbeit ist die Arbeit nach einem Schichtplan/Dienstplan, der einen regelmäßigen Wechsel der täglichen Arbeitszeit in Wechselschichten vorsieht, bei denen die/der Beschäftigte längstens nach Ablauf eines Monats erneut zu mindestens zwei Nachtschichten herangezogen wird. Wechselschichten sind wechselnde Arbeitsschichten, in denen ununterbrochen bei Tag und Nacht, werktags, sonntags und feiertags gearbeitet wird. Nachtschichten sind Arbeitsschichten, die mindestens zwei Stunden Nachtarbeit umfassen.«

Radiologie und Neuroradiologie

Für Kolleg*innen im Medizinisch-Technischen Dienst der diagnostischen und interventionellen Radiologie und Neuroradiologie, die regelmäßig an Schicht-, Bereitschaftsdienst und/oder Rufdienst teilnehmen gibt es ab Juli 2024 pro Monat 200 Euro mehr.

Therapeut*innen

Für Ergo- und Physiotherapeut*innen sowie Logopäd*innen gibt es ab Juli 2024 eine neue Zulage in Höhe von 46 Euro. Lange hat die Verhandlungskommission um eine Aufnahme der Therapeut*innen in den Zulagenkatalog gerungen. Nun bekommen alle Therapeut*innen unabhängig vom Einsatzort diese Zulage. Die bestehende Zulage für Therapie- und Assistenzberufe bleibt bestehen.

Hebammen

Für Hebammen am Uniklinikum gibt es eine echte Neuerung: Ab Juli 2024 gibt es eine neue Zulage für Hebammen – ob im Kreißsaal oder auf Station – in Höhe von 155 Euro!

Pflegezulage steigt

Ab Juli 2024 steigt die Zulage für Pflege am Bett um 95 auf dann 155 Euro und ist somit höher als an den öffentlichen Kliniken.



Haus- und Werkfeuerwehr

Die Zulagen für Kolleg*innen bei der Haus- bzw. Werkfeuerwehr steigen ab Juli 2024 um jeweils 20 Euro. Mitglieder der Haus- bzw. Werkfeuerwehr erhalten dann 60 Euro pro Monat, Atemschutzgeräteträger*innen weitere 40 Euro.

Stapler-Zulage

Die bestehende Stapler-Zulage für Kolleg*innen mit Stapler-Führerschein der Service GmbH wird auf Kolleg*innen am UKGM, die einen Stapler-Führerschein für ihre Tätigkeit benötigen, ausgeweitet.

Praxisanleiter*innen

Eine Erhöhung der Zulage um 25 Euro auf dann 175 Euro erfolgt zum 1. Juli 2024.

Das ändert sich in OP und Anästhesie

Die Zulagen nach §14 Nr. 4a und 4b werden zum 1. Juli 2024 zusammengefasst und um 10 Euro auf dann insgesamt 170 Euro erhöht. Wahrscheinlich wichtiger als die Erhöhung ist die Tatsache, dass dann auch weitere Berufsgruppen wie Rettungsassistent*innen, MFAs und MTAs sowie Kardio-techniker die volle Zulage erhalten. Voraussetzung bleibt die Teilnahme am Ruf- bzw. Bereitschaftsdienst.

Und: Endlich ist es geglückt!

Ab 2025 wird der Bereitschaftsdienst der Stufe C mit 90 Prozent bewertet. Die Steigerung von 80 auf 90 Prozent war lange umkämpft und der Weg dorthin war mehr als steinig. Beharrlichkeit zahlt sich am Ende aber eben doch aus!

Herzkatheterlabor und Endoskopie

Ab Juli 2024 wird die OP/Anästhesiezulage in Höhe von 170 Euro auf die Bereiche HKL und Endoskopie ausgeweitet. Die Regelung gilt dann für alle Berufsgruppen in den Bereichen!

Keine Abschmelzung

Aus der Überleitung in den Haustarifvertrag bestehende Zulagen für BAT-Beschäftigte bleiben bestehen. Es erfolgt keine Abschmelzung.

Laufzeit

Der Vergütungstarifvertrag läuft bis zum 31.12.2025 (Laufzeit 25 Monate).

Das Verhandlungsergebnis ist ein großer Erfolg.

Es ist gelungen, deutliche Lohnerhöhungen zu erzielen und eine solidarische Komponente für die unteren Lohngruppen zu vereinbaren. Zudem sind viele strukturelle Verbesserungen erzielt worden. Das Verhandlungsergebnis ist aber auch ein Kompromiss. Andere Lohnabschlüsse (v.a. aus dem öffentlichen Dienst) bewegen sich in ähnlicher Höhe und haben ebenfalls lange Laufzeiten. Hier haben eure Teamdelegierten und die Tarifkommission auf Basis der Befragungen der Teams abgewogen.

Für die kommende Zeit gilt es die Umsetzung der Regelungen durchzusetzen und die gewerkschaftliche Stärke, die das Ergebnis ermöglicht hat, weiter auszubauen.

Für Fragen steht auch das ver.di-Team zur Verfügung:

Julian Drusenbaum, 0170 / 3 34 59 36,
julian.drusenbaum@verdi.de

Fabian Dzewas-Rehm, 0151 / 16 74 46 80,
fabian.dzewas-rehm@verdi.de

